

KURZNACHRICHTEN

### 630 000 Franken gesammelt

**AARAU** | Bei der Aktion «Flüchtlinge in Not – Hilfe vor Ort» des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) und der AZ Medien sind 630 000 Franken zusammengekommen. 500 syrische Flüchtlingsfamilien im Libanon können dank dieser Spenden monatlich mit 175 US-Dollar zur Deckung ihres Grundbedarfs unterstützt werden. 2050 Spenderinnen und Spender beteiligten sich an der Aktion, wie die AZ Medien am Dienstag mitteilten. Die höchste Spende stammt von einem Zürcher Unternehmer, der 100 000 Franken zugesichert hat. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) hat die syrischen Flüchtlingsfamilien nach strengen Kriterien für das Projekt ausgewählt. | sda

### Pannen und Hitze

**MÜHLEBERG** | Der Hitzesommer und zwei Schnellabschaltungen haben das Produktionsergebnis 2015 des Kernkraftwerks (KKW) Mühleberg beeinträchtigt. Die Anlage produzierte im vergangenen Jahr 2940 Mio. Kilowattstunden elektrische Energie – 215 Mio. kWh weniger als im Vorjahr. Wegen der hohen Wassertemperatur der Aare konnte die Anlage im Sommer an sechzehn Tagen nur mit einer bis zu 20 Prozent reduzierten Leistung arbeiten. Das teilte die Betreiberin BKW AG am Dienstag mit. Zu Schnellabschaltungen nach Störungen kam es Anfang Juli und Anfang September. Diese Störungen sind bekannt. | sda

## Zürich | Jagdpächterin verweigert verletztem Fuchs Gnadenschuss

# Fuchs als Corpus Delicti

**Eine Jagdpächterin aus dem Bezirk Uster hat es unterlassen, einen schwer verletzten Fuchs zu erschiessen. Stattdessen liess sie ihre Hündin auf ihn los. Das Zürcher Obergericht hat die Frau wegen Tierquälerei zu einer hohen, aber bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 460 Franken verurteilt.**

Die Frau beteuerte am Dienstag vor dem Zürcher Obergericht vergebens ihre Unschuld. Die Vorwürfe der Anklage gehen auf den 26. August 2014 zurück. Damals stiess ein Beamter des Landschaftsamtes im Bezirk Uster in den frühen Morgenstunden zufällig auf einen angefahrenen Fuchs.

Der Beamte schaltete sogleich die zuständige Jagdpächterin ein. Diese erschien kurz darauf am Fundort. Sie war nicht nur mit einer Schrotflinte bewaffnet, sondern hatte auch ihre Schweisshündin dabei.

Die Staatsanwaltschaft See/Oberland ging davon aus, dass der schwer verletzte Fuchs nicht mehr hätte fliehen können. Dennoch verzichtete die Jagdpächterin auf den Abschluss des Tieres.

Stattdessen liess sie ihre Hündin auf das Wildtier los. Laut Anklage, um die Ausbildung ihres Vierbeiners zu prüfen und dessen Wildschärfe zu trainieren. Die Hündin verbiss sich in den Fuchs, und dieser verendete qualvoll.

Laut dem Veterinäramt erklärte der Beamte später, dass er durch die grauenhaften Schreie des Fuchses so scho-

ckiert gewesen sei, dass er Anzeige erstattet habe.

Die Jagdpächterin wurde im vergangenen Mai vom Bezirksgericht Uster wegen Vergehens sowie Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 460 Franken sowie 500 Franken Busse verurteilt. «Die Beschuldigte wählte durch den Einsatz des Hundes nicht wie vorgeschrieben das mildeste Mittel, um das Tier zu töten», befand das Landgericht.

### Unschuld erneut beteuert

Die Frau legte Berufung ein. Sie beteuerte vor dem Zürcher Obergericht erneut ihre Unschuld. «Ich würde wieder so handeln», führte sie aus. Es sei zum Schiessen zu gefährlich gewesen – vor allem mit Schrotkugeln, die zu unberechenbaren Abprallern geführt hätten. Zudem zeigte sie sich weiterhin überzeugt, dass der Fuchs fluchtfähig gewesen sei.

Ihr Verteidiger ging ebenfalls von einem zulässigen Hilfsmittel zur Tötung des Fuchses aus. Es wäre unverantwortlich gewesen, das Schrotgewehr einzusetzen, plädierte er.

Die Rechtsvertreterin des Veterinäramtes hingegen warf der Beschuldigten vor, nicht die erforderliche Ausrüstung mitgenommen zu haben. Sie forderte eine Straferhöhung auf 120 Tagessätze sowie 1000 Franken Busse.

Das Obergericht folgte in grossen Teilen dem erstinstanzlichen Entscheid aus Uster. Es verurteilte die Jagdpächterin wegen Vergehens gegen das Tierschutzgesetz zu einer be-



**Gnadenschuss verweigert.** Eine am Zürcher Obergericht angeklagte Jagdpächterin verweigerte einem Fuchs den Gnadenschuss.

SYMBOLFOTO KEYSTONE

dingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 460 Franken. Zudem muss die über 50-jährige Schweizerin sämtliche bisher aufgelaufenen Gerichtskosten von 5500 Franken tragen.

### Nicht absichtlich gequält

«Man hätte schiessen müssen», führte der Gerichtsvorsitzende aus. Gerade in solchen Fällen sei der Einsatz von Faustfeuerwaffen zugelassen. Die Beschuldig-

te habe dagegen mit ihrer Hündin das falsche Mittel gewählt. Er attestierte ihr jedoch, dass sie den Fuchs weder vorsätzlich noch mutwillig gequält habe.

Die Oberrichter kamen in einem Nebenpunkt gar zu einem Teilfreispruch und verzichteten deshalb auf eine zusätzliche Busse. Es sei nicht erwiesen, dass die Frau ihre Hündin auf ihre Schärfe hin habe prüfen wollen. | sda

AUSSERDEM



**Herold Bieler (hbi)**  
h.bieler@walliserbote.ch

## Tomaten

Die meisten «Üsserschwizer» sind dem Wallis gutgesinnt. In diesem Jahr schicken uns der Bund und die anderen Kantone 606 Millionen Franken nach Sitten, damit wir nicht vor die Hunde gehen. Dafür müssen wir halt die alten Klischees hie und da noch über uns ergehen lassen. So schrieb im Sommer «Weltwoche»-Kolumnist Christoph Mörgeli: «Wenn ein Walliser Automobilist zielgenau einen Zürcher Wanderer anfährt und dieser durchs Schaufenster eines Sportgeschäftes fliegt, wird garantiert der Zürcher verurteilt. Wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch.» Es spricht für die Zürcherinnen und Zürcher, dass sie Mörgeli im Herbst als Nationalrat abwählten.

In einer Kolumne über den EHC Visp erinnerte uns am Montag ein NZZ-Kollege namens Vogel wieder einmal daran, dass man im Wallis Tomaten in den Rotten wirft. Das war allerdings in den frühen 1960er-Jahren. Soll man diesen Vogel nun mit Tomaten bewerfen? Es wäre schade um die Tomaten – dann doch lieber in den Rotten damit!

WALLISWETTER.CH

### Wetterlage

Am Mittwoch bestimmt noch Tief unser Wetter mit feuchter und recht kühler Meeresluft. Am Donnerstag kommt aus Südwesten vorübergehend mildere und sehr feuchte Luft zu uns, übers Wochenende herrscht schwacher Hochdruckeinfluss.

### Region heute

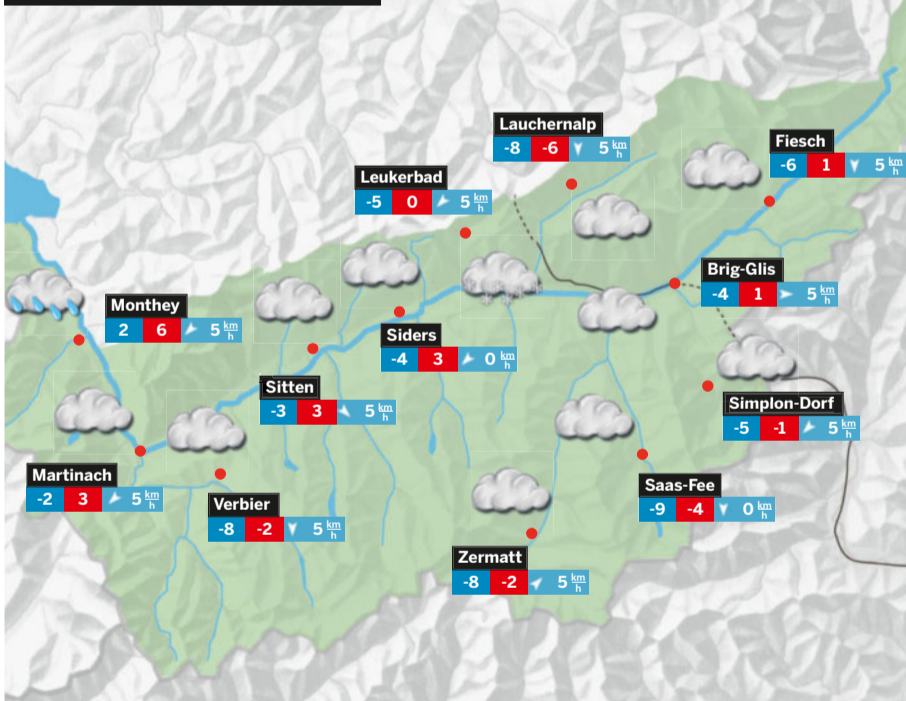
Der Mittwoch wird ebenfalls wechselhaft mit sonnigen Abschnitten am Vormittag und Schneeschauern am Nachmittag und Abend, vor allem in den Bergen. Dazu kühle -5 (Saas Fee) bis +2 (Varen) Grad, abends in den Bergen stark auffrischender Südwestwind.

### Aussichten

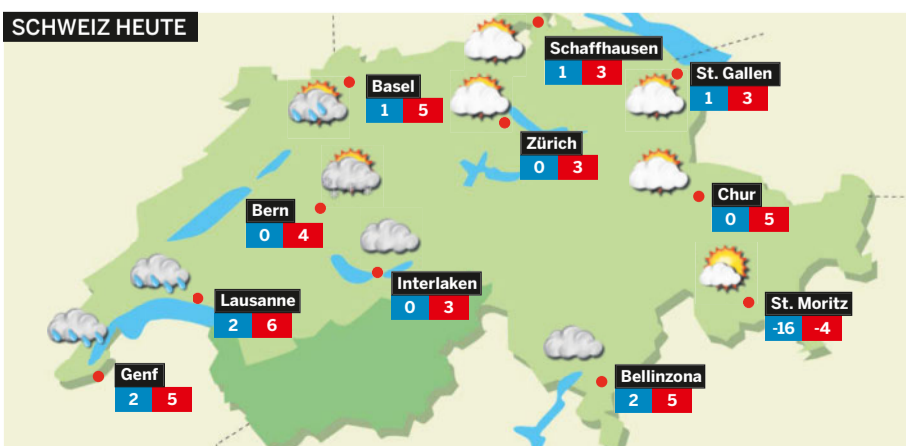
Der Donnerstag ist bedeckt und nach kurzer Föhnphase setzt kräftiger Schneefall ein, der bis am Abend bis über 1000 Meter in Regen übergeht. Auf Wochenende wird es freundlicher.

**Wetter aktuell 0900 162 111**  
Spezialwetterbericht (Fr. 1.20/Min.)

WALLIS WETTERREGIONEN HEUTE



**Skigebiet Lauchernalp / Lötschental**  
TOP Pisten- und Schneeverhältnisse von 3'111 m - 1'968 m



PROGNOSEN WALLIS

	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Fiesch	-3/1	-3/3	-3/5	-3/2
Brig-Glis	-1/3	-2/4	-3/3	-1/6
Lauchernalp	-8/-2	-3/0	-3/-1	-4/-2
Simplon-Dorf	-2/0	-2/0	-1/1	-2/0
Saas-Fee	-9/-2	-5/0	-6/-1	-7/-2
Zermatt	-6/0	-4/0	-5/0	-5/0
Leukerbad	-4/0	-1/2	0/2	-3/0
Siders	-2/3	-1/3	-1/4	-2/7
Sitten	-2/5	0/4	-2/4	-2/5
Verbier	-6/0	-3/1	-3/1	-5/0
Martinach	0/5	1/5	0/5	0/6
Monthey	3/7	4/8	4/7	4/8

**PROFIL**

m ü. M.	Heute	Morgen
4000	-15	-9
3000	-10	-4
2000	-4	-2
1000	0	4

**SONNE UND MOND**

Aufgang	Untergang
08:12	16:56
04:52	14:44

9. Jan. 16. Jan. 23. Jan. 31. Jan.

**SCHADSTOFFE**

Feinstaub	Grenzwert für Tagesmittel: 50 µg/m <sup>3</sup>
Sitten	14
Eggerberg	9
Brigerbad	14

